



Marketing and Consulting  
for Digital Broadcasting  
Technologies

BAKOM  
Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

Zürich, 15. August 2012

### **Vernehmlassung zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrter Herr Direktor Dumermuth  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, zur Teilrevision des RTVG Stellung zu nehmen. Als 100%-Tochter der SRG SSR engagieren wir uns für (neue) digitale Übertragungsvektoren und bündeln alle Kräfte rund um Digitalradio (DAB/DAB+) in der Schweiz. Gleichzeitig vernetzen wir die Branche: Hersteller, Importeure, Handel, SRG SSR, Privatradios, Autoindustrie, Mobiltechnologie. Insbesondere erarbeiten und realisieren wir Marketing-, Kommunikations- und Promotionsmassnahmen zur weiteren Bekanntmachung und Entwicklung von DAB+ Digitalradio.

Basierend auf unserem Tätigkeitsgebiet beziehen wir uns auf die folgenden Artikel:

#### **RTVG: Art. 109a (neu) Überschüsse aus dem Gebührensplitting**

Im Entwurf ist vorgesehen, den Gebührenzahlenden die Überschüsse aus den Gebührenanteilen für Veranstalter lokal-regionaler Programme, nach Abzug einer Liquiditätsgarantie, zurückzuerstatten. Diese würden dadurch einige wenige Franken erhalten.

Mit Blick auf die Zukunft könnten diese finanziellen Mittel unseres Erachtens effektiver eingesetzt werden: zur Unterstützung der lokal-regionalen Veranstalter bei der Migration von Analog- zu Digitalradio. Denn der Wechsel von UKW zu DAB+ stellt vor allem Lokalradiostationen vor finanzielle Herausforderungen, weil er einmalige Zusatzkosten verursacht. Diese könnten mit den vorhandenen Überschüssen gedeckt werden. Dank einer solchen Praxis hätten sämtliche Radiostationen die Chance, zu Digitalradio wechseln, unabhängig der eigenen Finanzkraft. Als Folge davon würde sich die Programmviefalt bei Digitalradio weiter erhöhen, was auch dem Radiopublikum zugute käme.

Seite 2

### **Erläuternder Bericht zur Änderung des RTVG: Art. 58 Förderung neuer Technologien**

MCDT begrüsst es, dass der Gesetzgeber grundsätzlich beabsichtigt, die Digitalisierung voranzutreiben und diesbezüglich konkrete Massnahmen vorschlägt, wie beispielsweise die Möglichkeit, dass die Betriebskosten des Sendernetzes befristet subventioniert werden können.

MCDT begrüsst insbesondere den Umstand, dass das BAKOM die Öffentlichkeit über neue digital-terrestrische Verbreitungstechnologien für Radio und Fernsehen informieren und dafür auch mit Dritten zusammenarbeiten kann.

Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zur Bekanntmachung von DAB/DAB+ Digitalradio in der Schweiz haben gezeigt, dass es unbedingt notwendig ist, die Kräfte aller interessierten und beteiligten Parteien zu konzentrieren und die bis dato bescheidenen finanziellen Mittel zu bündeln, damit eine grösstmögliche Wirkung erzielt werden kann.

Das wirtschaftliche Umfeld erfordert heute Effizienz: Die Finanzen sind vielerorts knapp, für die Einführung neuer Technologien bleiben oft wenig bis gar keine Mittel übrig. Mehr Ressourcen würde DAB/DAB+ Digitalradio in der Schweiz bei einer breiten Öffentlichkeit schneller bekannt machen. Davon profitieren würden wiederum alle Beteiligten, vom Programmanbieter bis zur Hörserschaft, denn Digitalradio bedeutet Kosteneffizienz: In der Schweiz verursacht die Verbreitung eines Digitalradio-Programms nur ca. 20 Prozent der UKW-Kosten.

Betrachtet man die gesamte Wertschöpfungskette, dann ist Digitalradio nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch umweltfreundlicher: Digitalradio benötigt pro Programm gerade mal 10 Prozent der Energie, die Radiohören über UKW verbraucht, weil unter anderem für die Verbreitung von bis zu 18 Programmen in der Schweiz nur 210 Sendeanlagen benötigt werden. Für UKW sind derzeit für die Verbreitung von 4 Programmen 853 Sendeanlagen in Betrieb.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Schreiben dienen zu können und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Jürg U. Schäffler  
Verwaltungsratspräsident



Béatrice Merlach  
CEO